Genuss & Foodtruck
Festival Rheintal

Anmeldung 8. Genuss & Foodtruck Festival Rheintal

Allmend, Altstätten SG | 17. – 19. September 2027

Firma/Name/Vorname

_____

Standname/Food-Label (wird öffentlich angezeigt)

_____

Adresse/PLZ/Ort

_____

Handynummer _____

E-Mail _____

Website _____

Social Media (Instagram/Facebook) _____

Verantwortliche Person _____

Haftpflicht-Versicherungs-Gesellschaft _____

Deckung Haftpflicht-Versicherung _____

Kochst du mit Gas? _____

Holzkohlen-Grill? _____

Infrastruktur

Standgrösse

_____ m x _____ m Bei Anhänger: □ inkl. Deichsel □ ohne Deichsel

Deichsel links/rechts von Verkaufsfläche? _____

Standhöhe (nur Fahrzeug) _____

Standhöhe (mit Banner/Werbung) _____

Stand-Art

□ Foodtruck □ Anhänger □ Airstream □ Zelt* □ Hütte

*Aus Sicherheitsgründen werden nur professionell aufgestellte und gut befestigte Zelte zugelassen. Einfache Pavillonzelte sind nicht erlaubt!

Strom

Strom _____amp (Total kompletter Stromverbrauch Foodstand)

Stecker: □ T 23 □ T25 □ CEE 16 □ CEE 32 □ Andere: _____

Speisen & Angebot

Was für Gerichte & Spezialitäten bieten Sie an?

_____

_____

_____

Aus welchem Land oder welcher Region kommen die Speisen?

_____

Zu welchen Preisen bieten Sie Ihre Speisen an? (ca. von bis)

_____

Standkosten & Teilnahmebedingungen

Die Standard-Standkosten betragen **CHF 800.–** für die gesamte Dauer vom **17. bis 19. September 2027**. Für übergrosse oder spezielle Stände/Trucks ab einem Platzbedarf von 6 Metern wird zusätzlich eine Grundpauschale von CHF 200.– für alle drei Tage erhoben. Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. In den CHF 800.– enthalten sind ein Stromanschluss (T23, T25 oder CEE16) sowie Wasser.

Für einen Starkstromanschluss (CEE32) oder bei zwei benötigten Anschlüssen wird ein Zuschlag von CHF 100.– zur Standardmiete verrechnet.

Kühlschränke können gegen eine Mietgebühr von CHF 50.– pro Stück und Voranmeldung gemietet werden.

Nach Eingang der unterzeichneten Anmeldung – die als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt – erhalten Sie schnellstmöglich eine Rückmeldung. Sobald Ihr Stand auf dem Festival gelistet ist, stellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung aus. Diese ist spätestens 10 Tage nach Erhalt zu begleichen. Erst mit erfolgtem Zahlungseingang gilt der Standplatz als verbindlich gebucht. Erfolgt keine fristgerechte Zahlung, wird der Standplatz neu vergeben.

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Teilnahme am Festival. Bei einer Abmeldung mehr als 30 Tage vor der Veranstaltung wird die Hälfte der Standkosten zurückerstattet. Bei einer Abmeldung weniger als 30 Tage vorher erfolgt keine Rückerstattung und der gesamte Betrag ist fällig.

Mit der Unterschrift bestätigt die angemeldete Firma bzw. Person den Erhalt und das Einverständnis mit unserem **Reglement/Konzept**. Ebenso wird bestätigt, dass dieses gelesen und verstanden wurde. Das Reglement, das Konzept sowie das Stromformular sind integraler Bestandteil der Anmeldung. Die enthaltenen Hygienevorschriften und Brandschutzmassnahmen sind strikt einzuhalten. Kontrollen durch die zuständigen Behörden können sowohl vor Eröffnung als auch während des Festivals erfolgen. Bei Nichterfüllung der Vorgaben kann der Food-Stand geschlossen werden. In diesem Fall erfolgt keine Rückerstattung der Gebühren.

Ort/Datum _____

_____

Unterschrift Firma/verantwortliche Person

Kontakt

Allmend Rheintal, c/o Rheintal Messe und Event AG, Stossstrasse 19, 9450 Altstätten
info@allmend-rheintal.ch / allmend-rheintal.ch / +41 71 755 00 11

genuss-foodtruck.ch

Genuss & Foodtruck Festival Rheintal | Altstätten SG

Freitag, 17. September – Sonntag, 19. September 2027

Konzept & Reglement

Datum und Zeiten

Das 8. Genuss- und Foodtruck Festival wird am Freitag, 17. September von 17:00 – 24:00 Uhr, Samstag, 18. September von 11:00 – 24:00 Uhr und Sonntag, 19. September 2027 von 11:00 – 17:00 Uhr stattfinden. Der Aufbau der Standbetreiber beginnt am Freitagvormittag ab 8:00 Uhr. Ist aber gemäss Vorabklärung mit dem Veranstalter in Ausnahmefällen allenfalls schon am Donnerstagabend möglich. Die Standbetreiber müssen ihren Stand am Sonntagabend spätestens um 19:00 Uhr vollständig abgebaut haben. Ein Abbau vor dem Festivalschluss (Sonntag, 17:00 Uhr) ist nicht erlaubt.

Teilnehmer und Wetter

Das Festival findet nur ab einer Mindest-Teilnehmerzahl von 15 Foodtrucks/Ständen statt. Das Festival findet grundsätzlich bei jeder Witterung statt. Bei sehr schlechten Wetterprognosen (z.B. Sturmwarnungen, Starkregen, Kälteeinbrüche usw.) kann das Festival in Ausnahmefällen durch den Veranstalter kurzfristig abgesagt werden. Dies zum Schutze der Teilnehmer und Besucher.

Standort und Platzierungen

Das 8. Genuss & Foodtruck Festival wird auf der Allmend Rheintal in Altstätten SG (Oberrieterstrasse 44, 9450 Altstätten) durchgeführt. Die Food-Stände werden in einem „U- oder O-Prinzip“ rund um die Festwirtschaft aufgebaut.

Schlechte Plätze gibt es keine. Die Einteilungen und Platzierungen werden je nach Angebot, Strom-gebrauch, Platzverhältnisse etc. vorgenommen. Ein detaillierter Einteilungsplan wird jeweils kurz vor dem Festival allen Teilnehmern versendet.

Was darf angeboten werden?

Am Genuss- und Foodtruck-Festival sollen die Besucherinnen und Besucher so viele Speisen wie möglich probieren können. Entsprechend wichtig ist es, dass die Portionengrössen klein sind und die Preise entsprechend tief angesetzt werden (das günstigste Produkt sollte den Preis von CHF 6.00 nicht übersteigen). Das Festival ist keine Hochpreisveranstaltung. Verkaufspreise sollen moderat und marktüblich berechnet werden. Grundsätzlich legt aber jeder Standbetreiber seine Preise selbst fest. Es sind keine Richtlinien oder Preisvorgaben vom Veranstalter vorgegeben. Es sollen kulinarische Höhepunkte aus mehreren Ländern angeboten werden. Der Kreativität sind keine Grenzen gesetzt, je ausgefallener, desto passender. **Wichtig: Die Ausgabe von Getränken ist nicht gestattet!** Es gibt einen zentralen Getränkestand mit einem breiten Getränkeangebot.

Probierportionen

Es muss pro Teilnehmer **mindestens 1 Probierportion von CHF 6.00** (mit oder ohne Fleisch) angeboten werden! Dabei muss es sich um eine Hauptspezialität handeln. Es werden also keine Zusatz-Speisen oder Beilagen (z.B. Portion Pommes etc.) als Probierportion akzeptiert. Somit können die Besucher mehr und verschiedene Speisen am Festival probieren.

Was bieten wir?

Wir bieten den Platz inkl. Infrastruktur (Sitzgelegenheiten, sanitäre Anlagen etc.), Strom, Wasser, Wasch-Station, Technik, Unterhaltungsprogramm, Musik und allgemeine Beleuchtung sowie Container zur Abfallentsorgung. Wir kümmern uns um alle Bewilligungen um die Werbung. Die Standbetreiber sind selbst für die Beleuchtung, sowie Dekoration des eigenen Standes zuständig. Eigene Stehtische oder Sitzmöglichkeiten vor dem eigenen Stand können ebenfalls in Rücksprache mit dem Veranstalter selbst mitgenommen werden.

Parkplätze

Der Veranstalter stellt nach Möglichkeit Parkplätze für alle Food-Stand-Betreiber zur Verfügung.

Reinigung / Abfall-Management

Für die Reinigung während und nach dem Anlass sind alle Ständebetreiber gemeinsam in die Pflicht genommen. Es stehen Sammelcontainer für Abfälle zur Verfügung. Abfallsäcke der Standbetreiber gehören in den Sammelcontainer und dürfen nicht vor oder neben dem Stand deponiert werden. Es darf Einwegmaterial verwendet werden – die Standbetreiber werden jedoch gebeten, abfallvermeidende Massnahmen zu treffen und/oder ihre Ware auf umweltfreundlichem Geschirr zu verkaufen. Nach jedem Verkaufsschluss hat jeder Standbetreiber seinen Platz in sauberem Zustand zu hinterlassen. Fette und Öle dürfen keinesfalls im Sammelcontainer entsorgt werden!

Hygiene

Sämtliche Standsteller verpflichten sich im Vorfeld schriftlich, dass ihre Stände den Bau-, Feuer-, Gesundheits-, Wirtschafts- und Lebensmittelpolizeilichen Vorschriften genügen (u.a. Spuckschutz, Kühlung etc.). Die Einrichtungen müssen hygienisch einwandfrei, betriebssicher und leicht kontrollierbar sein. Die vorhandenen Abwaschstellen mit fliessendem Wasser entbinden die Standsteller nicht von der Vorschrift, an jedem Stand fliessendes Wasser zu haben. Jeder Aussteller muss für eine Wasser und Öl-undurchlässige Bodenabdeckung sorgen. Wichtig ist, dass zu keinem Zeitpunkt Fett, Öl oder Kochspuren auf den Boden gelangen können, eine Bodenabdeckung ist Pflicht. Fette, Öle und Kochspuren dürfen nicht in den Abfallcontainer oder in die naheliegenden Schächte entsorgt werden. Sollte dies gemacht werden und man wird dabei erwischt, zieht das eine Busse von Fr. 500.00 nach sich. Weiter verpflichten sich die Aussteller, den eigenen Stand und dessen Umfeld sauber zu halten. Reinigungen und Desinfektionen haben regelmässig zu erfolgen.

Sicherheit

Das Areal wird jeweils in der Nacht von Freitag auf Samstag und von Samstag auf Sonntag bewacht! Bei der Aufstellphase über Donnerstag-Nacht gibt es keine Überwachung. Die Veranstalter können keine Haftung für allfällige Diebstähle übernehmen. Die Standbetreiber sind selbst verantwortlich, dass keine Wertgegenstände unbeaufsichtigt bleiben. Jeder Standbetreiber verpflichtet sich, eine Löschdecke mitzuführen. Führen Standsteller Gasgeräte mit sich, müssen die Geräte und deren An-schlüsse nachweislich gewartet sein und bei Aufforderung muss dieser Nachweis vorgezeigt werden. Jeder Food-Verkäufer stellt sicher, dass er über eine der Natur des Geschäftes entsprechende, genügende Betriebshaftpflichtversicherung für Drittschäden verfügt.

Standkosten

Die Standard-Standkosten betragen **CHF 800.–** für die gesamte Dauer vom **17. bis 19. September 2027**. Für übergrosse oder spezielle Stände/Trucks ab einem Platzbedarf von 6 Metern wird zusätzlich eine Grundpauschale von CHF 200.– für alle drei Tage erhoben. Alle Beträge verstehen sich exkl. Mehrwertsteuer. In den CHF 800.– enthalten sind ein Stromanschluss (T23, T25 oder CEE16) sowie Wasser. Für einen Starkstromanschluss (CEE32) oder bei zwei benötigten Anschlüssen wird ein Zuschlag von CHF 100.– zur Standardmiete verrechnet. Kühlschränke können gegen eine Mietgebühr von CHF 50.- pro Stück und Voranmeldung gemietet werden.

Zahlung und Abmeldung

Nach Eingang der unterzeichneten Anmeldung, welche als verbindliche Teilnahmebestätigung gilt, erhalten Sie schnellstmöglich eine Rückmeldung. Sobald Ihr Stand auf dem Festival gelistet ist, stellen wir Ihnen eine detaillierte Rechnung aus. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt zu begleichen. Erst mit erfolgtem Zahlungseingang gilt der Standplatz als verbindlich gebucht. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird der Standplatz neu vergeben.
Mit der Unterzeichnung der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Teilnahme am Festival. Eine Abmeldung ist unter folgenden Bedingungen möglich:

Mehr als 30 Tage vor dem Festival: 50 % der Standkosten werden zurückerstattet.

30 Tage oder weniger vor dem Festival: Keine Rückerstattung; die gesamten Standkosten bleiben geschuldet.

Bereits gebuchte oder erbrachte Zusatzleistungen werden nicht automatisch zurückerstattet.

Strom

Die Angabe des Strombedarfs ist eminent wichtig. Für Elektrogeräte, welche nicht fristgerecht durch die Vertragsnehmer angemeldet wurden, kann keine Anschlussmöglichkeit garantiert werden. Es ist verboten, Elektrogeräte an die Beleuchtungszuleitung anzuschliessen. Jeder Standbetreiber muss die nötigen Verlängerungskabel und Adapter für die Verbindung zwischen Hauptverteiler und ihrem Stand selbst mitbringen. Das sind Kabel von bis zu 50 Meter. Es kann beim Anlass zu temporären Stromausfällen kommen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für einen etwaigen Umsatzverlust in diesen Phasen. Mehrfachsteckerleisten für Haushaltsanschlüsse und Kabelrollen muss der Aussteller selbst organisieren. Die Stromkosten pro Teilnehmer mit Anschlüssen T23, T25 und CEE16 sind pauschal in den Standkosten-Preis eingerechnet. Es ist nur eine Steckdose, bzw. Anschluss pro Teilnehmer gerechnet. Für einen Starkstromanschluss (CEE32) oder bei zwei benötigten Anschlüssen wird ein Zuschlag von CHF 100.– zur Standardmiete verrechnet.

Vermarktungs- und Nutzungsrecht

Die Aussteller dürfen den Anlass wie gewohnt vermarkten und dafür die verfügbaren Medien des Veranstalters nutzen.

Verkauf von Getränken

Der Verkauf von Getränken ist ausschliesslich dem Veranstalter vorbehalten. Der Verkauf von Getränken durch die Standbetreiber ist nicht gestattet. Verstösse haben eine Beschlagnahmung der Waren durch den Veranstalter und den sofortigen Ausschluss vom Anlass zur Folge.

Politik / Folgen Zuwiderhandlung

Jegliche politische, religiöse oder sonstige Kundgebung oder Propaganda sowie Fremdwerbung ist auf dem Veranstaltungsgelände untersagt. Die Aussteller dürfen den Anlass vermarkten und dafür die verfügbaren Medien nutzen. Alle Aussteller sind verpflichtet, aktiv bei der Verbreitung des Anlasses mitzuhelfen. Es ist jedoch verboten, am Anlass aktiv Flyer zu verteilen oder die Plattform als Propaganda (z.B. für politische Anliegen) zu missbrauchen.

Versicherungen / Haftung / Unwetter

Haftpflicht-Versicherungen für Personen und Sachschäden, sowie Drittschäden liegen in der Verantwortung der Standbetreiber. Der Standbetreiber kann keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Veranstalter erheben.

Ansprechpersonen

Der Veranstalter (Rheintal Messe und Event AG) ist alleinige Ansprechperson für die Standbetreiber. Eine direkte Kommunikation mit anderen involvierten Parteien des Anlasses ist nicht erwünscht. Bei Fragen immer auf Michael Dietrich (Gesamtorganisation) zugehen.

Diverses

Die Anzahl der Stände ist begrenzt. Eine schnelle Anmeldung lohnt sich daher. Eine musikalische Beschallung der einzelnen Stände ist nicht erwünscht. Auf dem Festivalgelände und den Parkplätzen darf nicht übernachtet oder gecampt werden. Die Veranstalter stehen für Auskünfte über Übernachtungsmöglichkeiten gerne zur Verfügung.

Altstätten, September 2027

Genuss & Foodtruck Festival Rheintal, c/o Rheintal Messe und Event AG